

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Daniel Buchholz und Ina Czyborra (SPD)

vom 11. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2015) und **Antwort**

#### **Forschungsreaktor Wannsee (III): Notabschaltung ohne Information der Öffentlichkeit und wann geht der Reaktor wieder ans Netz?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Reaktor BER II des Helmholtz-Zentrums Berlin ist ein Forschungsreaktor. Er dient ausschließlich der Produktion von Neutronen für die Forschung. Er ist aufgrund seiner Bauart und den niedrigen Temperaturen, bei denen er betrieben wird, nicht in der Lage, Strom zu produzieren. Er war in diesem Sinne nie am Netz und wird nie ans Netz gehen.

Die vorübergehende Einstellung des Leistungsbetriebs des Reaktors im November 2013 erfolgte geplant und vorbereitet. Es handelte sich nicht um eine Schnellabschaltung oder von einer Notlage diktierte Abschaltung. Im Übrigen wäre auch eine Schnellabschaltung, im Gegensatz zu Kernkraftwerken, durch die Bauart des Forschungsreaktors nicht mit einer mechanischen oder thermischen Belastung von Anlagenteilen verbunden.

Frage 1: Wann, aus welchem Grund und auf wessen Veranlassung wurde der Forschungsreaktor BER II in Wannsee Ende 2013 abgeschaltet?

Antwort zu 1: Die Abschaltung erfolgte auf Entscheidung der Betreiberin am 29.11.2013, weil Reparaturarbeiten, die vor der geplanten Inbetriebnahme des Hochfeldmagneten abgeschlossen sein sollten, nicht bei laufendem Reaktor durchführbar waren. Die Betreiberin hat dargelegt, dass die Veranlassung für ihre Wahl des Zeitpunktes eine Synchronisation von Arbeiten hinsichtlich einer Minimierung der Abschaltphasen war. Das erscheint plausibel.

Frage 2: Teilt der Senat die Auffassung, dass die von Kritikern bereits früh benannten Risiken betreffend die Risse im Kühlsystem der vorrangige Grund für die Abschaltung zu diesem Zeitpunkt waren und nicht die Vorbereitung neuer Experimente oder sonstige Inspektions-, Wartungs- oder Ertüchtigungsarbeiten?

Antwort zu 2: Nein.

Im Übrigen sei auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die Reaktoranlage keine Risse im Kühlsystem aufwies oder aufweist.

Frage 3: Warum wurde die Öffentlichkeit nicht bereits im November 2013 über die Stilllegung des Forschungsreaktors wegen Rissen im Kühlsystem unterrichtet, so dass dies erst in Medienberichten aufgedeckt werden musste?

Antwort zu 3: Der Forschungsreaktor BER II in Wannsee wurde nicht stillgelegt. Er befindet sich, wie dargelegt, zur Durchführung umfangreicher Arbeiten seit dem 29.11.2013 nicht im Leistungsbetrieb.

Es gab und gibt keine Risse im Kühlsystem. Für Einzelheiten sei auf die Antworten 1 bis 18 der Bundesregierung in der Bundestags-Drucksache 18/2507 vom 08.09.2014 verwiesen.

Aus Sicht des Senats bestand keine Veranlassung, die Bevölkerung über einen nicht sicherheitsrelevanten Vorgang zu informieren.

Frage 4: Wird der Senat in Zukunft darauf hinwirken, dass die Öffentlichkeit über derart gravierende Vorgänge zuverlässig und zeitnah unterrichtet wird und seine eigene Informationspolitik sowie die des Helmholtz Zentrum Berlin (HZB) entsprechend überprüfen und korrigieren?

Antwort zu 4: Aus Sicht des Senats handelt es sich bei einer Abschaltung, die keinerlei Sicherheitsrelevanz hat, nicht um einen gravierenden Vorgang.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 20 und 21 in der Bundestags-Drucksache 18/2507 vom 08.09.2014 verwiesen.

Frage 5: Wann ist nach aktuellem Kenntnisstand mit der Erteilung der Betriebsgenehmigung und der Wiederinbetriebnahme des Forschungsreaktors zu rechnen?

Antwort zu 5: Der Forschungsreaktor BER II verfügt über eine gültige Betriebsgenehmigung. Die Betreiberin war zum Wiederanfahren der Anlage berechtigt, sobald sie alle in der Zustimmung zum Änderungsantrag für die Reparaturen geforderten Nachweise erbracht hatte und diese positiv vom Sachverständigen begutachtet worden waren. Der Reaktor ist entsprechend am 18.02.2015 wieder angefahren worden.

Frage 6: Warum hat nach Kenntnis des Senats das vom HZB für den Herbst 2014 angekündigte Wiederanfahren des Forschungsreaktors noch nicht stattgefunden?

Antwort zu 6: Nach Zustimmung der zuständigen Behörde zu einem Änderungsantrag liegt dessen Umsetzung, die kontinuierlich von der Behörde bzw. deren Sachverständigen begutachtet wird, in der Verantwortung des Betreibers. Dies gilt auch für den Zeitplan der Umsetzung.

Frage 7: Haben sich Reparaturen verzögert bzw. welchen Stand haben diese sowie die weiteren Umbauten? Von welchen unabhängigen Fachleuten werden die Arbeiten überprüft?

Antwort zu 7: Nach Kenntnis des Senats wurden die Arbeiten entsprechend einem laufend fortgeschriebenen Zeitplan um die Jahreswende abgeschlossen und der Forschungsreaktor soll in der zweiten Februarhälfte wieder in Betrieb gehen.

Die Arbeiten werden von der zuständigen Aufsichtsbehörde und ihrem Sachverständigen im normalen aufsichtlichen Verfahren begleitet.

Frage 8: Warum wurde über diese Verzögerungen wiederum die Öffentlichkeit nicht zeitnah informiert?

Antwort zu 8: Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 9: Wann wird der Hochfeldmagnet als neue Experimentiereinrichtung am Reaktor in Betrieb gehen? Für welchen Zeitpunkt war dies ursprünglich geplant?

Antwort zu 9: Nach ersten erfolgreichen Tests des Hochfeldmagneten Ende 2014 wurde dieser im Januar 2015 an seiner endgültigen Betriebsposition in der Neutronenleiterhalle des BER II installiert und wird aktuell von den HZB<sup>1</sup>-Wissenschaftlerinnen und HZB-Wissenschaftler eingefahren. Im Verlaufe des Frühjahrs 2015 soll der Hochfeldmagnet dann dem internationalen Nutzerdienst des HZB übergeben werden, womit dieser dann den Messgästen für Experimente zur Verfügung stehen wird.

Bei der Planung des Zeitpunktes orientierte man sich ursprünglich an Vergleichsprojekten, welche zwischen 9,5 und 16 Jahren in Anspruch genommen hatten. Der Hochfeldmagnet des HZB konnte im Vergleich dazu in erfreulich kurzen 7,5 Jahren seit Projektbeginn (Zeichnung des Kooperationsvertrages zwischen dem HZB und den amerikanischen Projektpartnern in 2007) seiner Bestimmung zugeführt werden.

Frage 10: Welche Finanzsumme wird für den Hochfeldmagneten aus öffentlichen Mitteln des Bundes und des Landes aufgebracht? Welche Nutzungsdauer ist vorgesehen?

Antwort zu 10: Insgesamt wurde der Hochfeldmagnet mit 20,7 Mio. € aus öffentlichen Mitteln des Bundes (rd. 19,8 Mio. €) und des Landes (rd. 0,9 Mio. €) finanziert. Er soll bis Ende 2019 an der Neutronenquelle BER II betrieben werden. Über eine spätere Nutzung am HZB ohne Neutronen oder alternative Möglichkeiten an anderen Neutronenquellen werden derzeit Gespräche geführt.

Frage 11: In welchem Verhältnis stehen derzeit Aufwand und Ertrag (also Investitionskosten und erwartete Kostenbeiträge der wissenschaftlichen Nutzer) des BER II und ist dieses Verhältnis aus Sicht des Senats angemessen?

Antwort zu 11: Der Hochfeldmagnet am BER II ist ein Gerät für die Grundlagenforschung, welche sich dem Wesen nach einer Kosten-Nutzen-Berechnung nach streng wirtschaftlichen Gesichtspunkten entzieht. Der Senat findet diesen Grundsatz der deutschen Forschungsförderung auch bezüglich des Hochfeldmagneten für angemessen.

Entsprechend der gültigen Nutzungsordnung für die Nutzung von Großgeräten am Helmholtz-Zentrum Berlin und analog der Nutzung von HGF-Großgeräten in ganz Deutschland steht der Hochfeldmagnet - wie auch die Großgeräte BER II und BESSY II selbst - den deutschen sowie internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Experimente zur Verfügung (Nutzerschaft). Der Zugang zu diesen Einrichtungen ist kostenfrei mit der Bedingung, dass die Ergebnisse in wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert werden. Auch Wissenschaftler aus Deutschland profitieren von dieser Regelung an ausländischen Großforschungseinrichtungen mit Nutzerzugang. Die Vergabe von Forschungszeit an BESSY II und BER II - und deren einzelnen Messplätzen, wie z.B. dem Hochfeldmagneten am BER II - ist durch ein Gutachtergremium geregelt, welches mit externen, internationalen Fachwissenschaftlern besetzt ist. Dieses Gutachtergremium (Scientific Selection Panel) erarbeitet eine Prioritätenliste zur Zuteilung der verfügbaren Forschungszeit. Einziges Kriterium ist die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Projektanträge. Die wissenschaftliche Geschäftsführung des HZB gewährt verfügbare Forschungszeit anhand dieser Prioritätenliste.

<sup>1</sup> Helmholtz-Zentrum Berlin

Frage 12: Wie lange soll und kann der Reaktor noch betrieben werden? Wie lautet der entsprechende Beschluss in den Aufsichtsgremien? Ist eine Verlängerung der Betriebsgenehmigung darüber hinaus möglich, ggf. mit welchen Auflagen?

Antwort zu 12: Die dem Betreiber (HZB) erteilte Genehmigung für den Betrieb des BER II ist unbefristet. Das HZB hat im Sommer 2013 angekündigt, die Betriebsgenehmigung bis Ende 2019 nutzen und anschließend die Neutronenforschung beenden zu wollen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Aufsichtsrat des HZB am 25.06.2013 gefasst.

Frage 13: Welche Planungen gibt es zur späteren Entsorgung des Reaktors BER II und der Reste des Vorgängerreaktors BER I, die noch auf dem HZB-Gelände liegen? Welche Rückstellungen wurden dafür durch wen und in welcher Höhe gebildet?

Antwort zu 13: Für die Einlagerung der Reststoffe der Forschungsreaktoren ist das Endlager Konrad vorgesehen. Die Planungen zum Rückbau des BER II werden derzeit erarbeitet. Das HZB hat für den Rückbau gemäß Jahresabschluss 2013 Rückstellungen in Höhe von 40,5 Mio. € gebildet.

Frage 14: Wie beurteilt der Senat den Maulkorb für Fachleute des HZB bei öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen? (Die Geschäftsführung des HZB hat den Auftritt von Fachleuten des HZB bei Veranstaltungen, die den Betrieb des Reaktors und die Lagerung von radioaktiven Materialien auf dem HZB-Gelände zum Gegenstand haben, verboten.)

Antwort zu 14: Nach Darstellung des HZB trägt die Leitung des HZB entsprechend ihres Auftrages im Gesellschaftsvertrag mit der genannten Weisung Sorge, dass die Einrichtung ausschließlich von der jeweiligen Leitung (Amtsleiter, Vorstand, Geschäftsführung) oder der dafür ausdrücklich vorgesehenen und beauftragten Stellen (Pressestelle, Unternehmenskommunikation) öffentlich vertreten wird. Dies entspricht auch einer allgemein gültigen Praxis in Verwaltung und Wirtschaft und ermöglicht die koordinierte Verbreitung verbindlicher Informationen zu den zahlreichen und sehr weit gefächerten Aktivitäten des HZB. Darüber hinaus steht der breiten Öffentlichkeit ein gut etablierter Besucherservice zur Verfügung, welcher regelmäßige Besuchs- und Informationsveranstaltungen organisiert. An Informationen interessierte Bürgerinnen und Bürger haben somit die Möglichkeit, sich auch außerhalb des regelmäßig angebotenen Tages der offenen Tür im HZB zu informieren. Laut Kenntnis des Senats stehen dabei autorisierte Fachleute zur Verfügung.

Berlin, den 26. Februar 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2015)